

ERFASSUNGSBOGEN

Details zur Haftpflichtversicherung

Nachname Vorname Geburtsdatum

Privathaftpflichtversicherung

Sollen eigene Schadenersatzforderungen für den Fall, dass der Schadenverursacher nicht zahlungsfähig ist, abgesichert werden? (Ausfalldeckung) ja nein

Beispiel: Sie werden von einem Fahrrad angefahren und tragen bleibende gesundheitliche Schäden davon. Sie klagen vor Gericht auf Schadenersatz und bekommen Recht. Es stellt sich heraus, dass der Unfallverursacher nicht zahlungsfähig ist (z.B. weil er selbst nicht versichert oder vermögend ist). In diesem Fall tritt die Ausfalldeckung ein und leistet Schadenersatz.

Soll der Kostenersatz für das Verfahren gegen den Schädiger mitversichert werden? (Aktiver Rechtsschutz) ja nein

Der eigene Haftpflichtversicherer übernimmt die Kosten für die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen gegen einen Schädiger, um einen vollstreckbaren Titel (Urteil oder Vergleich) zu erhalten. Kann nur in Verbindung mit der Ausfalldeckung versichert werden.

Sollen Schäden durch nicht schadenersatzpflichtige Personen mitversichert werden? (Deliktunfähigkeit) ja nein

Kinder bis zum 7., im Verkehr bis zum 10. Lebensjahr sind schuldunfähig. Eine Entschädigung kann der Geschädigte nur verlangen, wenn Sie als Eltern Ihre Aufsichtspflicht verletzt haben. Haben Sie das nicht, geht der Geschädigte leer aus. Deliktunfähig sind auch geisteskranke und bewusstlose Personen.

Sollen Schäden, die sich bei einem Auslandsaufenthalt ereignen, mitversichert werden? ja nein

Normalerweise besteht kein Versicherungsschutz für im Ausland vorkommende Schadenereignisse. Für einen vorübergehenden Auslandsaufenthalt kann Versicherungsschutz gewährt werden.

Sollen Kautionsleistungen bei Schäden im Ausland mitversichert werden? ja nein

Die Kautionsleistung als Sicherheitsleistung, um Sie von Strafverfolgungsmaßnahmen zu verschonen, wird in der Regel als zinsloses Darlehen bis zu einer vereinbarten Höhe gewährt.

Soll die gelegentliche Tätigkeit als Tagesmutter mitversichert werden? ja nein

Falls ja, Anzahl Kinder:

Mitversicherung einer vorübergehenden Betreuung beziehungsweise Beaufsichtigung von minderjährigen fremden Kindern im eigenen Haushalt oder außerhalb ihrer Wohnung (z.B. auf dem Spielplatz).

Soll ein Heizöltank mitversichert werden? ja nein

Falls ja, Inhalt: Liter

Nach dem Wasserhaushaltsgesetz müssen Sie auch unabhängig von einem Verschulden für Schäden durch den Austritt von Öl haften.

Sollen Schäden durch Gefälligkeitshandlungen mitversichert werden? ja nein

Wer anderen auf deren Wunsch hilft (z.B. beim Umzug) und dabei einen Schaden durch einfache Fahrlässigkeit verursacht, ist im Allgemeinen nicht zum Schadenersatz verpflichtet. Einige Anbieter bieten auch für diese Schäden Versicherungsschutz.

Sollen Schäden an gemieteten beweglichen Sachen mitversichert werden? ja nein

Geliehene, gepachtete oder gemietete Sachen sind so zu behandeln als wären es die Eigenen. Schäden an diesen Sachen müssen besonders vereinbart werden.

Soll das nicht gewerbliche Hüten fremder Hunde mitversichert werden? ja nein

Versichert ist hierbei das Haftpflichtrisiko aus der Aufsicht über fremde Hunde. In der Regel ist das Hüten von so genannten Kampfhunden nicht mitversichert.

Soll das Reiten fremder Pferde oder das Fahren fremder Fuhrwerke zu privaten Zwecken mitversichert werden?

ja nein

Haftpflichtansprüche, die sich aus dem Reiten fremder Pferde oder dem Führen eines fremden Fuhrwerks ergeben können, sind i.d.R. mitversichert.

Amts-/Berufshaftpflicht

Soll die Amtshaftpflicht für Verwaltungstätigkeiten mitversichert werden?

ja nein

Angestellte und Beamte des öffentlichen Dienstes unterliegen per BGB einer besonderen Haftung. Ergänzend kann dieses Risiko in der Privathaftpflichtversicherung abgesichert werden. Für Angestellte und Beamte im öffentlichen Dienst mit technischen Tätigkeiten sind besondere Vereinbarungen zu treffen.

Soll die Diensthauptpflicht für Lehrer im öffentlichen Dienst mitversichert werden?

ja nein

Lehrer unterliegen per BGB einer speziellen Haftung gegenüber Aufsichtspflichtigen. Hierzu kann ergänzend zur PHV eine spezielle Lehrerhaftpflichtversicherung für Lehrer im öffentlichen Dienst abgeschlossen werden.

Soll die Berufshaftpflicht für freiberufliche Lehrer mitversichert werden?

ja nein

Lehrer unterliegen per BGB einer speziellen Haftung gegenüber Aufsichtspflichtigen. Hierzu kann ergänzend zur PHV eine spezielle Lehrerhaftpflichtversicherung für freiberufliche Lehrer abgeschlossen werden.

Fahrzeug-/Gerätenutzung

Sollen Krankenfahrstühle mitversichert werden?

ja nein

Für motorgetriebene Krankenfahrstühle mit Diesel-, Benzin- oder Elektromotor unter 6 km/h besteht keine Versicherungspflicht. Ebenso wie für handgetriebene Krankenfahrstühle kann eine Mitversicherung in der Privathaftpflichtversicherung erfolgen.

Sollen Modellfahrzeuge mitversichert werden?

ja nein

Falls ja, Anzahl der Modellfahrzeuge:

Unter 15 km/h Über 15km/h

Der Gebrauch von (ferngesteuerten) Modell-Landfahrzeugen und Modell-Wasserfahrzeugen wird hier mitversichert. Bis 15 km/h Höchstgeschwindigkeit sind Modellfahrzeuge i.d.R. bereits in der Privathaftpflichtversicherung eingeschlossen. Einige Versicherer erweitern diesen Versicherungsschutz auch auf Modellfahrzeuge über 15 km/h Höchstgeschwindigkeit.

Sollen selbstfahrende Arbeitsmaschinen (auch z.B. Aufsitzrasenmäher, Golf-Cars o.ä.) mitversichert werden?

ja nein

Falls ja, Anzahl der Arbeitsmaschinen:

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h hat der Gesetzgeber von der Versicherungspflicht ausgenommen. Die Haftpflicht aus dem Gebrauch dieser Kraftfahrzeuge ist hier mitversichert.

Sollen eigene Surfbretter mitversichert werden?

ja nein

Falls ja, Anzahl der Surfbretter:

Mitversichert sind der Besitz und die Verwendung von eigenen Surfbrettern. Schäden am Surfbrett sind nicht mitversichert.

Schlüsselverlust

Soll der Verlust von fremden privaten Schlüsseln inkl. Zentralschließanlage mitversichert werden?

ja nein

Falls ja, Höhe der gewünschten Absicherung: EUR

Das Abhandenkommen von fremden privaten Schlüsseln wird hierüber abgesichert. Folgeschäden, z.B. Einbruch, bleiben ausgeschlossen.

Soll der Schlüsselverlust von dienstlich/beruflich anvertrauten Schlüsseln mitversichert werden?

ja nein

Das Abhandenkommen von Schlüsseln, die im Rahmen der Berufs-, Dienstausbübung übergeben wurden, wird darüber abgesichert.

Immobilien

Sollen selbstgenutzte im Ausland gelegene Immobilien mitversichert werden?

ja nein

Im Ausland verursachte Haftpflichtschäden sind i.d.R. nicht mitversichert. Hierüber wird das Haus- und Grundbesitzerrisiko für Inhaber eigener Immobilien im Ausland, z.B. Ferienwohnung, Ferienhaus, Wochenendhaus mitversichert.

Vermietrisiko

Soll die Vermietung von

- Einliegerwohnungen mitversichert werden?

ja nein

Falls ja, Anzahl:

- Eigentumswohnungen mitversichert werden?

ja nein

Falls ja, Anzahl:

- Garagen mitversichert werden?

ja nein

Falls ja, Anzahl:

Abgesichert sind die Ansprüche, die sich aus der Vermietung ergeben. Dies ist besonders wichtig für Vermieter ohne eigenständige Hauseigentümerhaftpflicht.

Umwelt

Sollen Schäden durch häusliche Abwässer mitversichert werden?

ja nein

Wasserschäden, wie sie etwa durch den abgerutschten Abwasserschlauch der Waschmaschine entstehen, werden hier mitversichert.

Sollen Gewässerschäden durch auslaufende Stoffe aus Kleingebinden mitversichert werden?

ja nein

Das Gewässerschaden-Risiko für im Haushalt übliche gewässerschädliche Stoffe wie Farben, Lacke, Heizöl, etc. in Kleingebinden ist mitversichert.

Sollen Schäden durch allmähliche Einwirkung mitversichert werden?

ja nein

Allmähliche Einwirkungen können durch Temperatur, Gase, Dämpfe, Feuchtigkeit, Rauch, Ruß und Staub hervorgerufen werden.

Soll der Betrieb und die Unterhaltung einer Photovoltaikanlage mitversichert werden?

ja nein

Laut dem Haftpflichtgesetz (HPfIG) haftet der Inhaber einer Photovoltaikanlage im Fall, dass durch den Betrieb einer solchen Anlage oder durch die Wirkung von Elektrizität (die durch eine solche Einrichtung erzeugt wird) ein Mensch getötet, der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt wird. Ein solches Risiko (inklusive für Schäden an Dritten, die bei der Einspeisung in ein fremdes Stromnetz entstehen) wird hier mitversichert. Staub hervorgerufen werden.

Personen im Haushalt

Sollen weitere im Haushalt lebende Personen mitversichert werden?

- Alleinstehender Elternteil

ja nein

Die private Haftpflicht von in häuslicher Gemeinschaft mit Ihnen lebender, allein stehender Elternteile wird hierüber abgesichert.

- Volljährige Kinder nach der Ausbildung

ja nein

Falls ja, Anzahl der Personen:

Nach dem Ende bzw. Abbruch der ersten Berufsausbildung erlischt die Mitversicherung von volljährigen Kindern. Dieser Ausschluss kann aufgehoben werden, wenn sie noch im elterlichen Haushalt wohnen und gemeldet sind.

- Sonstige Verwandte

ja nein

Falls ja, Anzahl der Personen:

Die private Haftpflicht von in häuslicher Gemeinschaft mit Ihnen lebender Verwandter wird hierüber abgesichert.

- Pflegebedürftige Personen

ja nein

Falls ja, Anzahl der Personen:

Die private Haftpflicht von in häuslicher Gemeinschaft mit Ihnen lebender pflegebedürftigen Personen wird hierüber mitversichert.